



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Kollokationsplan im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung

Metadaten: KABNW - 26.08.2020

SHAB - 21.08.2020

Meldungsnummer: NA09-000000019

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

ZESAG Sachwalter AG, Hübelistrasse 18, 6020 Emmenbrücke

Kollokationsplan im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung STALLAG AG in Nachlassliquidation

Schuldner:

STALLAG AG in Nachlassliquidation
CHE-104.105.236
Mühlebachstrasse 1
6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind während der Auflagefrist bei der Kontaktstelle anhängig zu machen. Sofern keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Publikation nach SchKG Art. 321.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2020

Bemerkungen:

Die Liquidatorin und der Gläubigerausschuss verzichten namens der Nachlassmasse auf die Geltendmachung allfälliger Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber Organen und Angestellten der Gesellschaft sowie auf allfällige paulianische Anfechtungen nach Art. 286 ff SchKG, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich und eingeschrieben dagegen opponieren. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, bei der unterzeichneten Liquidatorin bis spätestens 10. September 2020 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zur eigenen Geltendmachung zu verlangen. Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.